



**Mit Streiks und Aktionen haben die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einen respektablen Tarifabschluss erkämpft. Dazu zählen eine nach Entgeltgruppen gestaffelte Corona-Prämie zwischen 300 und 600 Euro sowie besondere Verbesserungen für die Pflege. Das haben auch die fast 700.000 Beschäftigten der Caritas verdient.**

Bei Bund und Kommunen ist eine harte Tarifaufeinandersetzung zu Ende gegangen. Die Arbeitgeber haben versucht, die Corona-Krise zu nutzen, um langfristige Reallohnverluste und weitere Verschlechterungen durchzusetzen.

Das haben die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst abgewehrt. Das Tarifergebnis ist ein respektabler Abschluss unter schwierigen Bedingungen. Er beinhaltet neben einer Corona-Prämie und einer schrittweisen Ost-West-Angleichung der Arbeitszeiten auch eine Pflegezulage und erhöhte Zuschläge bei Wechselschicht und in der Intensivmedizin (Details siehe Rückseite).

### Schulterschluss

Beschäftigte der Caritas haben die Tarifbewegung bei Bund und Kommunen unterstützt. Die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (ak.mas) hat sich den ver.di-Forderungen angeschlossen und den Schulterschluss mit den Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst de-

monstriert – ein wichtiges Zeichen, denn gemeinsam können wir mehr bewegen.

Jetzt kommt es darauf an, dass das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst auch bei der Caritas zur Geltung kommt – mindestens. Selbstverständlich sind auch weitergehende Verbesserungen möglich. Doch auch in der zweiten Verhandlungsrunde Ende Oktober legten die Arbeitgeber in der Arbeitsrechtlichen Kommission kein Angebot vor und forderten stattdessen Verschlechterungen bei Arbeitszeiten und Urlaub.

### Die Caritas ist am Zug

Ist das die Anerkennung dafür, was die Beschäftigten in den Caritas-Einrichtungen auch und gerade während der Pandemie leisten? Spielen die Arbeitgeber weiter auf Zeit, kann die Corona-Prämie nicht mehr steuer- und abgabenfrei ausgezahlt werden. Dafür muss sie schnellstmöglich beschlossen und noch in diesem Jahr überwiesen werden. Die Caritas ist am Zug.



**Sylvia Bühler** ist im ver.di-Bundesvorstand zuständig für das Gesundheits- und Sozialwesen.

*»Die Beschäftigten von Bund und Kommunen haben mit ihrem Tarifabschluss vorgelegt. Die Caritas sollte jetzt nachziehen. So schaffen wir einheitliche Bedingungen und Verbesserungen für alle. Ob bei kirchlichen oder öffentlichen Trägern – auf das Engagement der Beschäftigten kommt es an. Gerade jetzt, da die steigenden Infektionszahlen die Einrichtungen erneut vor große Herausforderungen stellen. Wenn Arbeitgeber von den Beschäftigten enorme Einsatzbereitschaft und Flexibilität verlangen, diese aber nicht angemessen entlohnen, dann passt das nicht zusammen. Was zusammen gehört, sind die Beschäftigten der Caritas und des öffentlichen Dienstes, die gemeinsam für eine gute Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen eintreten. Jetzt und auf Dauer.«*



[gesundheit-soziales.verdi.de/  
tarifbereiche/oeffentlicher-dienst](https://gesundheit-soziales.verdi.de/tarifbereiche/oeffentlicher-dienst)

**Gesundheit, Soziale Dienste,  
Wohlfahrt und Kirchen**

**ver.di**



## DAS TARIFERGEBNIS IM ÖFFENTLICHEN DIENST BEINHÄLTET UNTER ANDEREM:

### Erhöhung der Tabellenentgelte

- ab 1. April 2021 um 1,4 Prozent, mindestens aber 50 Euro
- ab 1. April 2022 um 1,8 Prozent
- Laufzeit bis 31. Dezember 2022

### Corona-Prämie

- 600 Euro für die Entgeltgruppen 1 bis 8, also P 5 bis P 8 und S 2 bis S 8b
- 400 Euro für die Entgeltgruppen 9a bis 12, also P 9 bis P 16 und S 9 bis S 18
- 300 Euro für die Entgeltgruppen 13 bis 15
- keine Verrechnung mit anderen Prämien

**DEIN KONTAKT ZU VER.DI:**  
mario.gembus@verdi.de

**STREIKRECHT-IST-GRUNDRECHT.DE**

### Auszubildende und Praktikant\*innen

- Die Ausbildungs- und Praktikantenvergütung steigt ab 1. April 2021 und ab 1. April 2022 um jeweils 25 Euro.
- Corona-Prämie für 2020 von 225 Euro in den Kommunen und 200 Euro beim Bund
- Verlängerung der Regelung zur Übernahme
- Tarifierung der praxisintegrierten Studiengänge

### Arbeitszeit Ost

- Ab Januar 2022 und 2023 sinkt die Arbeitszeit der Beschäftigten im Osten um jeweils eine halbe Stunde und liegt ab 2023 mit 39 Stunden auf Westniveau.
- In den Krankenhäusern sinkt die Arbeitszeit ab Januar 2023 in drei Schritten und erreicht 2025 mit 38,5 Stunden Westniveau.

## Pflege und Gesundheit

- Monatliche Pflegezulage von 70 Euro ab März 2021 und ab März 2022 nochmals 50 Euro mehr. Die Zulage erhöht sich ab Januar 2023 entsprechend der allgemeinen Entgelterhöhung. Sie gilt für Fach- und Hilfskräfte, auch in der Altenpflege, sowie für Hebammen, OTA und ATA im Geltungsbereich der P-Tabelle. Die von den Arbeitgebern geforderte Anrechnung der Psychiatrie-Zulage hat ver.di abgewehrt.
- Die Intensivzulage steigt ab März 2021 von 46,02 auf 100 Euro.
- Die Wechselschichtzulage bei ständiger Wechselschicht steigt von 105 auf 155 Euro, sonst auf 0,93 Euro pro Stunde. Dass für Wechselschicht künftig vier statt zwei Stunden Nacharbeit erbracht werden müssen, wie es die Arbeitgeber wollten, hat ver.di verhindert. Die Erhöhung der Wechselschichtzulage gilt für Krankenhäuser, in der Alten- und der Behindertenhilfe.
- Weitere Zulage für Beschäftigte in den Entgeltgruppen P 5 bis P 16 von 25 Euro West und 35 Euro Ost (ab 2025 einheitlich 25 Euro)
- Der Samstagszuschlag wird für Krankenhäuser, in der Alten- und der Behindertenhilfe auf 20 Prozent erhöht.

## Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

### Vertragsdaten

Titel  Vorname

Name

Straße  Hausnummer

Land/PLZ  Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

 0  1  2  0 

Geburtsdatum

     

Geschlecht  weiblich  männlich

### Beschäftigungsdaten

- Angestellte\*r  Beamter\*in  erwerbslos  
 Arbeiter\*in  Selbständige\*r

Vollzeit  Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

- Auszubildende\*r/Volontär\*in/Referendar\*in  Praktikant\*in  
 Schüler\*in/Student\*in (ohne Arbeitseinkommen)  
 Dual Studierende\*r  Sonstiges

bis

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße  Hausnummer

PLZ  Beschäftigungsort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst  €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

### Monatsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber\*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

### Ich wurde geworben durch:

Name Werber\*in

Mitgliedsnummer

### Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an<sup>1)</sup> und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

X

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes bitte streichen